

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umweltschutz
der Samtgemeinde Fürstenau am 20.11.2025

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Walter Vorderstraße	Beigeordneter	SPD
--------------------------	---------------	-----

I. stellvertretender Vorsitzender

Herr Felix Lammers	Ratsherr	CDU
--------------------	----------	-----

Mitglieder

Herr Erik Bertels	Ratsherr	SPD
Herr Jens Fenstermann	Ratsherr	SPD
Herr Burghard Freiherr v. Schorlemer	Ratsherr	CDU
Frau Dipl.Ing. (FH) Claudia Funke	Il. stellv. Ratsvorsitzende	GRÜNE

Herr Dimitri Gappel	Stellv.	SPD
---------------------	---------	-----

	Samtgemeindebürger- meister	
--	--------------------------------	--

Herr Guido Holtheide	Beigeordneter	CDU
----------------------	---------------	-----

Herr Torben Köhle	Ratsherr	SPD
-------------------	----------	-----

Vertretung für Il.
stellv. Vorsitzenden
Gerweler

Herr Bernt Sievers-Over-Behrens	Ratsherr	CDU
---------------------------------	----------	-----

Verwaltung

Herr Matthias Wübbel	Samtgemeindebürger- meister	
----------------------	--------------------------------	--

Frau Elisabeth Moormann

Herr Thomas Wagener

Frau Julia Kamotzke

Frau Henrike Barlage	Protokollführerin	
----------------------	-------------------	--

Gäste

Frau Dipl.-Ing. Ulrike Kubersky	PlanGIS GmbH	online zugeschaltet für TOP Ö6
---------------------------------	--------------	-----------------------------------

Herr Dipl.-Ing. Christian Bär	jbp Generalplanung GmbH	bis einschließlich TOP Ö7
-------------------------------	----------------------------	------------------------------

Herr Jurriën Dikken	Hasetal Touristik GmbH	bis einschließlich TOP Ö9
---------------------	------------------------	------------------------------

Herr Dipl.-Ing. Oliver Markus Dehling	Planungsbüro Dehling & Twisselmann GbR	bis einschließlich TOP Ö11
---------------------------------------	---	-------------------------------

Es fehlen:**II. stellvertretender Vorsitzender**

Herr Jonas Gerweler	Ratsherr	SPD
---------------------	----------	-----

Mitglieder

Herr Johannes Selker	Ratsherr	CDU
----------------------	----------	-----

Verhandelt:**Fürstenau, den 20.11.2025,****Forum der IGS Fürstenau, Schorfteichstr. 21, 49584 Fürstenau****A) Öffentlicher Teil:****Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende, Beigeordneter Vorderstraße, eröffnet um 18:03 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Planen, Bauen und Umweltschutz und der Verwaltung, sowie Frau Dipl.-Ing. Ulrike Kubersky von der PlanGis GmbH, Herrn Dipl.-Ing. Christian Bär von der jbp Generalplanung GmbH, Herrn Jurriën Dikken von der Hasetal Touristik GmbH, Herrn Dipl.-Ing. Oliver Markus Dehling vom Planungsbüro Dehling & Twisselmann GbR, die Presse und die anwesenden Zuhörer.

(SG/AfPBU/07/2025 vom 20.11.2025, S.2)

Punkt Ö 2) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/AfPBU/07/2025 vom 20.11.2025, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und der Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz beschlussfähig ist.

(SG/AfPBU/07/2025 vom 20.11.2025, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

(SG/AfPBU/07/2025 vom 20.11.2025, S.2)

Punkt Ö 5) Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung

Einwendungen gegen Form und Inhalt des Protokolls SG/AfPBU/06/2025 vom

04.09.2025 werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt fest, dass damit die Niederschrift genehmigt ist.

(SG/AFpBU/07/2025 vom 20.11.2025, S.3)

Punkt Ö 6) 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 5/034/2025/1

Frau Dipl.-Ing. Kubersky stellt die Planunterlagen vor.

Beigeordneter Bertels merkt an, dass die Planungshoheit hierzu jeweils bei der Gemeinde Bippin und der Stadt Fürstenau liegt. Vor diesem Hintergrund wurden die Planungen zuvor im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung innerhalb der Gemeinde Bippin vorgestellt und anschließend in der Sitzung des Rates der Gemeinde Bippin am 29.10.2025 beraten.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz beschließt mehrheitlich (9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme):

1. Dem Vorentwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau wird zugestimmt.
2. Auf der Grundlage des Vorentwurfs sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(SG/AFpBU/07/2025 vom 20.11.2025, S.3)

Punkt Ö 7) Sanierung des Freibades Fürstenau - Alternativansätze
Vorlage: FB 6/012/2025

Samtgemeindebürgermeister Wübbel berichtet über das große Interesse der Einwohner an der Sanierung des Freibades in Fürstenau. Er betont, dass die Politik und die Verwaltung sich hierüber bewusst sind und auch viele Ideen mit aufgegriffen und in den Planungen berücksichtigt haben. Die aktuellen Planungen seien zudem schon vorab in einer internen Ratsinformationsveranstaltung vorgestellt und abgestimmt worden. Ziel sei es mit diesem neuen Sanierungskonzept nun in das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ aufgenommen zu werden.

Herr Dipl.-Ing. Bär vergleicht hierzu die Kosten für die Sanierung des Freibades mit denen der möglichen Alternativen wie dem Neubau eines Hallenbades am gleichen Standort, dem Neubau eines Hallenbades auf dem jetzigen Freibecken sowie dem Neubau eines Hallenbades an anderem Standort. Er betont dabei, dass das bisherige Becken vor allem aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse nicht sanierungsfähig ist.

Samtgemeindebürgermeister Wübbel ergänzt, dass die Planungen sich zunächst nur auf den Kern des Bades konzentriert haben und die Realisierung des Kinder- und Springerbeckens optional zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen sollte. Er berichtet hierzu, dass der Verwaltungsausschuss der Stadt Fürstenau in seiner letzten Sitzung jedoch den Wunsch geäußert hat, dass diese Becken schon jetzt in den Planungen berücksichtigt werden

sollen. Aus diesem Grund habe der Verwaltungsausschuss beschlossen, dass die Stadt Fürstenau die Kosten sowohl für das Kinderbecken als auch für das Springerbecken übernehmen werde. Weiterhin berichtet Samtgemeindebürgermeister Wübbel, dass die Samtgemeinde dennoch weiter auf Fördermittel vom Bund hoffen muss. Durch seine Gespräche mit einigen Bundestagsabgeordneten habe er die angespannte Lage der Samtgemeinde Fürstenau jedoch deutlich machen können. Gerade auch vor dem Hintergrund der kommunalen Haushaltsnotlage könne die Samtgemeinde so auch auf eine Maximalförderung in Höhe von 8 Mio.€ hoffen.

Beigeordneter Bertels bedankt sich in diesem Punkt ausdrücklich bei der Stadt Fürstenau für die finanzielle Unterstützung und spricht sich dafür aus die Sanierung des Freibades auf den Weg zu bringen. Es sei deutlich geworden, dass die aufgezeigten Alternativen durch die Samtgemeinde nicht zu finanzieren seien.

Beigeordneter Holtheide bedankt sich ebenfalls bei der Stadt Fürstenau. Ihm sei bewusst, dass das Freibad noch eine große Baustelle ist, aber dennoch müsse die Samtgemeinde die einmalige Chance jetzt nutzen, da es keine Alternative gebe.

An diesem Punkt wurde die Sitzung für eine kurze Zeit unterbrochen, um den Zuhörern die Gelegenheit für Fragen zu geben:

Ein Mitglied der DLRG Ortsgruppe Fürstenau e.V. erkundigt sich, ob ein späterer Bodenaustausch zu Problemen bei der Standsicherheit des angrenzenden DLRG-Heim führen könnte. Herr Dipl.-Ing. Bär verneint dies.

Weiterhin erkundigt sich ein Mitglied des Förderkreises darüber, was passiert, wenn die Fördermittel nicht in erwarteter Höhe gewährt werden. Samtgemeindebürgermeister Wübbel erklärt hierzu, dass es keinen Plan B gibt. In diesem Fall müssten sich alle Beteiligten noch einmal an einen Tisch setzen und überlegen, wie die Summe aufzubringen sei.

Nach Klärung der Fragen wurde die Sitzung um 19:02 Uhr wiedereröffnet.

Frau Moormann verdeutlicht noch einmal, dass sich die Samtgemeinde zur Finanzierung des Freibades noch nach weiteren Förderprogrammen umgesehen hat. Aus diesem Grund wurde bereits ein Antrag auf Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) gestellt. Aus diesem Förderprogramm könne man bis zu 860.000,00 € einwerben. Zusammen mit der Maximalförderung des Bundes in Höhe von 8 Mio. € und des Zuschusses der Stadt Fürstenau in Höhe von ca. 2 Mio. €, könne man so bis zu 10,8 Mio. € als Zuschüsse einwerben, was den Anteil der Samtgemeinde erheblich senken würde.

Beigeordneter Bertels ergänzt hierzu, dass zur Finanzierung des Freibades dennoch weitere Fördermittel benötigt werden und bedankt sich in diesem Punkt vor allem bei der DLRG Fürstenau e. V. fürs Kommen.

Nach längerer Aussprache beschließt der Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz einstimmig (10 Ja-Stimmen):

1. Das Freibad Fürstenau wird nach dem vorliegenden Vorentwurf inkl.

Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken, Springerbecken und Kinderbecken am bestehenden Standort saniert.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel zu beantragen.
 - a. Für die Sanierung des Schwimmerbeckens inkl. Gebäude, Technik und Außenanlagen wird die Projektskizze zum Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ eingereicht.
 - b. Für die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens wird ein Antrag auf Gewährung von Fördermitteln für Fördermaßnahmen nach den Richtlinien ZILE 2023 gestellt. Zusätzlich wird ein Antrag nach der Kofinanzierungsrichtlinie gestellt.
 - c. Die Durchführung der Sanierung von Springer- und Kinderbecken wird von einem Zuschuss der Stadt Fürstenau in Höhe der Baukosten für beide Maßnahmen abhängig gemacht.
3. Die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel wird von den Förderzusagen abhängig gemacht.

(SG/AFBU/07/2025 vom 20.11.2025, S.5)

Punkt Ö 8) Planungsstand zum Umbau der Draisinenstrecke zum Bahndammradweg
Vorlage: FB 5/046/2025

Herr Dikken berichtet über den aktuellen Stand des geplanten Bahndammradwegs. Dabei erklärt er, dass die erforderlichen artenschutzrechtlichen Gutachten und Vorprüfungen mittlerweile erfolgt sind und der Förderantrag für das Sonderprogramm Stadt und Land nun gestellt werden kann. Da der Antrag jedoch durch eine Gebietskörperschaft zu stellen ist, solle dies durch die Samtgemeinde Fürstenau erfolgen. Insgesamt könne man so auf Förderungen von 90 % der Kosten hoffen. Die restlichen Kosten übernehme der Zweckverband. So seien lediglich die Kosten für den Betrieb des Radweges von den einzelnen Ortsgemeinden zu tragen.

Auf Nachfrage von Beigeordnetem Holtheide erklärt Herr Dikken, dass eine 2,50 m breite Asphaltdecke geplant ist. Bezüglich der Unterhaltungskosten berichtet stellvertretender Samtgemeindebürgermeister Gappel, dass bereits im Haushalt 2025 hierfür Gelder bereitgestellt wurden. Er betont, dass er sich sehr über das neue Förderprojekt freut, da die meisten Radwege bislang an den Straßen entlanglaufen und so eine schöne Alternative ermöglicht wird.

Weiter erklärt Herr Dikken auf Nachfrage von Ratsherrn von Schorlemer, dass die Verkehrssicherungspflicht für den Radweg beim Betreiber, d. h. beim Zweckverband zusammen mit den Ortsgemeinden liegen wird. Die Betriebskosten der Samtgemeinde würden sich auf ca. 10.000,00 € / Jahr belaufen. Die Aufteilung dieser Kosten solle nach Streckenkilometer der jeweiligen Mitgliedsgemeinde an den Gesamtkosten erfolgen. Auf Rückfrage von Ratsherrn von Schorlemer, ob auch die Samtgemeinde Artland und Bersenbrück das Projekt unterstützen werden, erklärt Herr Dikken, dass er von beiden Samtgemeinden bislang eine positive Rückmeldung erhalten habe, die Samtgemeinde Fürstenau jedoch die erste Samtgemeinde mit fester Zusage der Mitgliedsgemeinden wäre.

Bezüglich der geplanten Wiederverwendung des Gleisschotters als Unterbau, erkundigt sich Ratsherr Sievers-Over-Behrens, ob der Schotter hierzu

überhaupt geeignet sei. Herr Dikken berichtet, dass dies im Rahmen eines Testlaufes und mithilfe von Untersuchungen bestätigt werden konnte.

Auf Nachfrage von Beigeordnetem Bertels zu einem Zeitplan, erklärt Herr Dikken, dass zunächst der Förderantrag gestellt werden soll und zeitgleich die erforderlichen Untersuchungen durchgeführt werden sollen. Vor dem Hintergrund geht er davon aus, dass mit dem Bau Anfang 2027 gestartet werden könne.

Abschließend merkt Beigeordneter Bertels an, dass die Fraktionen sich bis zum Samtgemeindeausschuss noch einmal beraten werden. Er sehe das Projekt dennoch positiv, solange die Samtgemeinde nicht der Träger der Arbeit werde. In diesem Punkt betont Herr Dikken, dass die Arbeit primär beim Zweckverband liegen wird. Auch Samtgemeindebürgermeister Wübbel weist noch einmal drauf hin, dass die Samtgemeinde lediglich bei der Antragsstellung unterstützen wird, nicht aber bei der Finanzierung des Projektes.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz empfiehlt einstimmig (10 Ja-Stimmen):

Die Angelegenheit wird zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben und soll im Samtgemeindeausschuss am 27.11.2025 beschlossen werden.

(SG/AFpBU/07/2025 vom 20.11.2025, S.6)

Punkt Ö 9) 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 5/043/2025

Herr Dipl.-Ing.- Dehling stellt die Planunterlagen vor.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz beschließt einstimmig (10 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau einschließlich der Begründung und Umweltbericht (nebst Anlagen) wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(SG/AFpBU/07/2025 vom 20.11.2025, S.6)

Punkt Ö 10) 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau -
Feststellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/044/2025

Herr Dipl.-Ing.- Dehling stellt die Planunterlagen vor.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz beschließt einstimmig (10 Ja-Stimmen):

Feststellungsbeschluss:

1. Den dargelegten Vorschlägen zur Gesamtabwägung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1/§ 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1/§ 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Die vorliegende 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau einschließlich Begründung und Umweltbericht (nebst Anlagen) wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB und des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse aus der Gesamtabwägung beschlossen.

(SG/AFpBU/07/2025 vom 20.11.2025, S.7)

Punkt Ö 11) 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 5/048/2025

Herr Wagener stellt die Vorlage vor.

Beigeordneter Bertels merkt zum Geltungsbereich noch an, dass dieser verkleinert wurde, da mit der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes Teile des bestehenden Bebauungsplanes nicht mehr überplant werden dürfen.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz beschließt einstimmig (10 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau einschließlich der Begründung und Umweltbericht wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(SG/AFpBU/07/2025 vom 20.11.2025, S.7)

Punkt Ö 12) Durchführung einer Organisationsuntersuchung der Bauhofstruktur
Vorlage: FB 6/011/2025

Samtgemeindebürgermeister Wübbel stellt die Vorlage vor und fügt hinzu, dass die Kosten für die Organisationsuntersuchung bei ca. 22.000,00 € liegen

werden.

Beigeordneter Holtheide begrüßt das Vorhaben und ist überzeugt, dass man so einige Synergieeffekte zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden nutzen kann.

Beigeordneter Bertels stimmt dem ebenfalls zu aber ergänzt, dass ein möglicher Neubau des Bauhofes vorerst nicht Schwerpunkt der Planungen sein soll, da aktuell noch einige dringlichere Projekte anstehen.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz beschließt einstimmig (10 Ja-Stimmen):

1. Die Haushaltsmittel in Höhe von 22.000€ brutto sind außerplanmäßig im aktuellen Haushalt bereitzustellen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, ein Büro mit der Organisationsuntersuchung zu beauftragen.

(SG/AfPBU/07/2025 vom 20.11.2025, S.8)

Punkt Ö 13) Investitionskonzept der Samtgemeinde Fürstenau - Fortführung der Projektliste
Vorlage: FB 6/013/2025

Frau Kamotzke stellt die Projektliste vor und erläutert die vorgenommenen Änderungen.

Beigeordneter Holtheide verweist auf das Protokoll der Sitzung des Samtgemeinderates vom 25.09.25, in welchem gesagt wurde, dass der Neubau der Außengruppe Grafeld inkl. der Mensa für die GS Grafeld und die Sanierung der Grundschule Grafeld als ein Punkt zusammengefasst werden sollen. Er bittet darum dies in der Projektliste entsprechend zu ändern.

Beigeordneter Bertels stimmt der Anmerkung ebenfalls zu und bedankt sich aufgrund der Vielzahl an Projekten bei der Verwaltung für die Bemühungen.

Auf Nachfrage von Beigeordnetem Holtheide erklärt Frau Kamotzke, dass bei der Turnhalle in Grafeld Undichtigkeiten im Dach festgestellt wurden, welche kurzfristig behoben werden müssen. Weiter erklärt sie, dass es zudem noch angedacht ist die Dachhaut zu erneuern, sobald die PV-Anlage runtergenommen wird.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz beschließt einstimmig (10 Ja-Stimmen):

Die Priorität 5 „KiTa Berge: Neubau der Außengruppe Grafeld inkl. der Mensa für die GS Grafeld“ und die Priorität 2 „Grundschule Grafeld“ werden als ein Punkt zusammengefasst und als Priorität 2 eingestuft. Die Hochbaumaßnahmen der Samtgemeinde Fürstenau werden gemäß der beiliegenden Projektliste priorisiert und abgearbeitet.

(SG/AfPBU/07/2025 vom 20.11.2025, S.8)

Punkt Ö 14) Antrag der CDU Fraktion auf Prüfung einer Totalübernehmervariante für die Grundschule Berge; Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
Vorlage: FG 65/003/2025

Beigeordneter Holtheide stellt den Antrag der CDU Fraktion vor.

Beigeordneter Bertels regt an, den Punkt zunächst zurückzustellen, bis die Daten aus der Machbarkeitsstudie vorliegen.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz beschließt einstimmig (10 Ja-Stimmen):

Die Angelegenheit wird zurückgestellt, bis die Grundlagen für einen Beschluss vorliegen.

(SG/AfPBU/07/2025 vom 20.11.2025, S.9)

Punkt Ö 15) Anträge und Anfragen

Es werden keine Anträge oder Anfragen vorgetragen.

(SG/AfPBU/07/2025 vom 20.11.2025, S.9)

Punkt Ö 16) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/AfPBU/07/2025 vom 20.11.2025, S.9)

Punkt Ö 17) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende, Beigeordneter Vorderstraße, schließt um 19:58 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umweltschutz der Samtgemeinde Fürstenau.

(SG/AfPBU/07/2025 vom 20.11.2025, S.9)

Der Ratsvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführer/in